



# Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2022

Mittwoch, 21. Dezember 2022

Nummer 12



## Weihnachten

*Ku kimmst du wieder, Nacht voll Licht un Schimmer,  
un Sterngefunkel strahlt ins weite Land.  
Ich denk zerück: Wie heit, su kamst du immer,  
als Friedensfast warscht eitel du bekannt.*

*Ku flamme auf die tausend, tausend Lichter,  
weit über'sch Schneefald blitzt der halle Schei,  
uns wu mer hiesieht: fröhliche Gesichter,  
dar Tanneneduft, dar läßt kenn Kummer rei!*

*Lob Lieb und Hoffnung zieh in unre Herzen,  
un, wan a Kummer drückt, war wieder fruh.  
Wenn aah verglimmer deine Weihnachtskerzen -  
de Lieb in un söll brenne immerzu!*



### Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

**Fax:** 037369 141-20  
**E-Mail:** info@grossolbersdorf.de  
**Internet:** www.grossolbersdorf.de

#### Sekretariat/Friedhof Hohndorf

Frau Fiedler Telefon 141-0  
sekretariat@grossolbersdorf.de

#### Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales

Frau Schröter Telefon 141-12  
kultur@grossolbersdorf.de

**Personalwesen** Frau Schaarschmidt Telefon 141-14  
personal@grossolbersdorf.de

#### Buchungswesen/Steuern

Frau Ficker Telefon 141-15  
steuern@grossolbersdorf.de

**Rechnungswesen** Frau Weber Telefon 141-15  
rechnungswesen@grossolbersdorf.de

**Kämmerer** Herr Köhler Telefon 141-16  
kaemmerer@grossolbersdorf.de

**Bauamt** Herr Schreiter Telefon 141-33  
bauamt@grossolbersdorf.de

#### Wohnungs- und Grundstückswesen

Herr Seifert Telefon 141-17  
wohnungen@grossolbersdorf.de

#### Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt

Frau Weber Telefon 141-18  
standesamt@grossolbersdorf.de

#### Kindergarten Großolbersdorf

Telefon 9982 Fax 845837  
kindergarten@grossolbersdorf.de

#### Kindergarten Hohndorf

Telefon 03725 288002

#### Grundschule Großolbersdorf

Telefon 6451 Fax 87794  
gs.grossolb.mende@web.de

#### Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)

Telefon 845836

#### Sättlerhaus

Telefon 9983

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

#### Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

#### Achtung

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf bleibt ab **24.12.2022** geschlossen.

Sie hat ab **2. Januar 2023** zu den vorstehend genannten Zeiten wieder geöffnet.

#### Erreichbarkeit des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B

Die Gemeindeverwaltung im Ortsteil Scharfenstein mit dem für Großolbersdorf zuständigen Einwohnermelde- und Standesamt ist mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zu folgenden **geänderten Öffnungszeiten** zu besuchen:

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag Standesamt und Einwohnermeldeamt  
geschlossen

www.gemeinde-drebach.de/gemeinde/ansprechpartner.html

**Termine vereinbaren Sie bitte mit der jeweils zuständigen Bearbeiterin. Vielen Dank!**

**Frau Drechsel** unter der Telefon-Nummer 03725 7074-16, 7074-17, per E-Mail c.drechsel@gemeinde-drebach.de

**Frau Schmidt** unter der Telefon-Nummer 03725 707418, per E-Mail a.schmidt@gemeinde-drebach.de

**Frau Weber** unter der Telefon-Nummer 03725 707418, per E-Mail c.weber@gemeinde-drebach.de

Donnerstag von 11:00 bis 16:00 Uhr

### Informationen der Gemeindeverwaltung

#### Beschlüsse der 30. Sitzung des Gemeinderates, öffentlicher Teil vom 29.11.2022

##### Beschluss Nr. GR 227/11/22

Der Gemeinderat beschließt den folgenden vorläufigen Sitzungsplan des Gemeinderates für das gesamte Jahr 2023.

Sitzungstermine, geändert

Tag	Datum	Uhrzeit	Bemerkung
Dienstag	24. Januar	19:00 Uhr	
Dienstag	28. Februar	19:00 Uhr	
Dienstag	28. März	19:00 Uhr	
Dienstag	25. April	19:00 Uhr	
Dienstag	23. Mai	19:00 Uhr	
Dienstag	27. Juni	19:00 Uhr	
Dienstag	19. September	19:00 Uhr	
Dienstag	24. Oktober	19:00 Uhr	
Dienstag	28. November	19:00 Uhr	wegen vorheriger 14-tägiger Einsicht in HH-Plan
Dienstag	19. Dezember	18:00 Uhr	nicht öffentliche Sitzung

##### Beschluss Nr. GR 228/11/22

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit allen seinen Anlagen.

**Beschluss Nr. GR 229/11/22**

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2023.

**Beschluss Nr. GR 230/11/22**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2023**

**Präambel**

Die für das Kalenderjahr 2023 vorgesehenen Hebesätze für die Grundsteuern entsprechen denen des Jahres 2022. Somit gilt für den Erhebungszeitraum 2023 für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) unverändert ein Hebesatz von 315 % und für die Grundsteuer B (Grundstücke) unverändert ein Hebesatz von 427,50 %.

Da sich in den meisten Fällen auch die für das Jahr 2022 maßgebenden Grundsteuermesszahlen (Festsetzung durch das Finanzamt Zschopau) nicht geändert haben, wird von der in § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) enthaltenen Ermächtigung zur Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2023 Gebrauch gemacht.

**1. Steuerfestsetzung**

- 1.1 Für die in der Gemeinde Großolbersdorf gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird die Grundsteuer A für das Kalenderjahr 2023 in Höhe der Beträge festgesetzt, die mit der Grundsteuerfestsetzung im jeweiligen Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2022 bestimmt worden sind.
- 1.2 Für die in der Gemeinde Großolbersdorf gelegenen Grundstücke wird die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2023 in Höhe der Beträge festgesetzt, die mit der Grundsteuerfestsetzung im jeweiligen Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2022 bestimmt worden sind
- 1.3 Soweit Steuerpflichtige für das Kalenderjahr 2023 einen erstmaligen oder geänderten schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten haben, sind abweichend von den Regelungen nach Ziffer 1.1 und Ziffer 1.2 die Bestimmungen in diesen Erst- bzw. Änderungsbescheiden maßgebend.
- 1.4 Die Grundsteuerfestsetzung gilt auch für all die Steuergegenstände, bei denen die Grundsteuer gemäß § 42

GrStG nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn- oder Nutzfläche bemessen wird. Diese Festsetzungen stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO), da hier im Wege der Schätzung (§ 162 AO) davon ausgegangen wird, dass im Zeitraum 2022 keine Änderungen bei den Ersatzbemessungsgrundlagen eingetreten sind. Sollten Änderungen eingetreten sein, sind diese der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf anzuzeigen.

- 1.5 Für die von der Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betroffenen Steuerpflichtigen treten am Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 zugegangen wäre.

**2. Zahlungsaufforderung und -hinweise**

- 2.1 Die Grundsteuerbeträge für das Kalenderjahr 2023 sind ohne besondere Zahlungsaufforderung zu den Fälligkeitsterminen (§ 28 GrStG) zu entrichten, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid, der vor dieser öffentlichen Bekanntmachung erteilt wurde, ergeben.
- 2.2 Bitte beachten Sie hierzu auch die regelmäßig erscheinenden Hinweise im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf.

- 2.3 Bei Erteilung eines erstmaligen SEPA-Lastschriftmandates ist darauf zu achten, dass das SEPA-Lastschriftmandat zur Einhaltung der SEPA-Vorgaben mindestens drei Wochen vor der nächsten Fälligkeit als papierhaftes Dokument und vom Zahlungspflichtigen bzw. vom tatsächlichen Zahler handschriftlich unterschrieben bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf vorliegen muss.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2023 kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf einzulegen. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Widerspruchsbehörde, dem Landratsamt des Erzgebirgskreises, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Anna-berg-Buchholz, eingelegt wird.

Ein Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die fristgerechte Zahlung der fälligen Steuerbeträge (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Großolbersdorf, den 30. November 2022



Uwe Günther  
Bürgermeister



Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 12/2022 vom 21. Dezember 2022



Uwe Günther  
Bürgermeister



## Sanierung der Wegesäule in Hohndorf abgeschlossen

Die Restaurierungsarbeiten an der Porphyrt-Wegesäule an der Ecke B 174/Börnicherer Straße in Hohndorf konnten im Oktober abgeschlossen werden.

Fehlstellen und Risse wurden verschlossen und farblich angepasst. Außerdem wurde die Säule gereinigt und die Inschrift nachgearbeitet. Die Arbeiten erfolgten nach den denkmalschutzrechtlichen Vorgaben. Die Säule ist nun wieder für viele Jahre fachgerecht konserviert und optisch wieder ansprechend.

Finanziert wurde die Maßnahme aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen aus dem Landesprogramm Denkmalpflege 2022, aus einer Spende der Erzgebirgsparkasse, aus freiwilligen Spenden und aus Eigenmitteln des Gemeindehaushaltes. Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Spender.



Die Gemeindeverwaltung

## Rückblick Seniorenweihnachtsfeier am 23.11.2022

In diesem Jahr war es endlich wieder möglich, unsere Seniorenweihnachtsfeier durchzuführen. Diese fand im Haus der Begegnung in Hohndorf statt. Wir konnten ca. 90 Gäste willkommen heißen und freuen uns über die rege Beteiligung.

Nach Begrüßung und Kaffeetrinken erfreuten die Kinder der AG Theater unserer Grundschule unter Leitung von Lehrerin Frau Näumann, die Seniorinnen und Senioren mit dem Theaterstück „Dörnröschen“. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den kleinen Künstlern, welche in ihren tollen Kostümen mit großem Eifer und Talent bei der Sache waren.

Ebenso danken wir auch den Eltern, die ihre Kinder nach Hohndorf gebracht haben.

Im Anschluss sorgte Andreas Riedel von den „Hundshühler Konzertinafreunden“ mit schönen erzgebirgischen Weihnachtsliedern, Gedichten und Geschichten für einen unterhaltsamen Nachmittag und vorweihnachtliche Stimmung.



Wer wollte, konnte die Feier am Abend noch mit Bratwurst, Sauerkraut und Kartoffeln ausklingen lassen.

Der Fahrdienst mit den Kleinbussen wurde ebenfalls gut angenommen.

Vielen Dank auch an Jurek's Imbiss für die schmackhafte Verköstigung und an alle Helfer.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf



## Großer Andrang zum Pyramidenanschieben und den Weihnachtsmärkten in Großolbersdorf und Hohndorf

Am Samstag vor dem 1. Advent hat in unseren drei Ortsteilen wieder traditionell das Pyramidenanschieben stattgefunden. Auch unsere beiden Weihnachtsmärkte in Großolbersdorf und Hohndorf konnten in diesem Jahr wieder wie gewohnt durchgeführt werden.

Mit viel Eifer und Fleiß schmücken die Schnitzer des Natur- und Heimatvereins nunmehr seit 49 Jahren den Rathausvorplatz mit Pyramide und Bergmann. Die Mitarbeiter des Bauhofes sorgen in den Ortsteilen mit festlicher Beleuchtung und der weihnachtlichen Dekoration sowie dem Auf- und Abbau der Weihnachtsmärkte für ein gemütliches Flair.



Zu allen Veranstaltungen herrschte großer Andrang und die schöne vorweihnachtliche Stimmung im Kreise der vielen Besucher wurde nach den vergangenen 2 Jahren wieder einmal so richtig genossen.

Das kulturelle Programm der Kindergartenkinder, der Kinder- und Jugendfeuerwehr, der Männerchöre Großolbersdorf und Venusberg, die Musik der beiden örtlichen Posaunenchöre sowie das kulinarische Angebot und alle anderen liebevoll hergestellten Bastel- und Handarbeitswaren von unseren örtlichen Vereinen, den Feuerwehren und allen Händlern, trugen maßgeblich dazu bei.

**Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden auf das Herzlichste.**



**Unser Mitarbeiter, Herr Günter Findeisen, verabschiedet sich ab dem 01.01.2023 in den wohlverdienten Ruhestand.**

Herr Findeisen war seit dem 01.07.2009 als Bauhofmitarbeiter tätig und vor allem für die Grünpflege, den Winterdienst, die Pflege und Instandhaltung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen in allen Ortsteilen zuständig.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Findeisen für seine Arbeit, die er in über 13 Jahren geleistet hat und wünschen ihm für seinen Ruhestand eine erfüllte und entspannte Zeit bei bester Gesundheit.

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Uwe Günther  
Bürgermeister

## Information des Fundbüros

Nach dem Martinsumzug am 11.11.2022 wurde eine Taschenlampe gefunden.

Am 06.12.2022 wurde außerdem ein Schlüsselbund bei uns abgegeben und am 09.12.2022 ein einzelner Schlüssel. Alles liegt im Hauptamt des Rathauses zur Abholung bereit.

## Erscheinungstermine des Amtsblattes der Gemeinde Großolbersdorf im 1. Halbjahr 2023

Nr.	Redaktions-schluss	erscheinen (Verteilung der Amtsbl.)	Kalender-woche
1	13.01.	25.01.	4
2	10.02.	22.02.	8
3	17.03.	29.03.	13
4	14.04.	26.04.	17
5	19.05.	31.05.	22
6	16.06.	28.06.	26
7	14.07.	26.07.	30

Terminänderungen behält sich die Gemeindeverwaltung vor.

## GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/GEWERBERÄUME/GARAGEN

### Grundstück zu verkaufen

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flur-Nr. 517/22 Grundstücksgröße: ca. 4.000 m<sup>2</sup> – flexibel aufteilbar

### Mietangebote

#### **Schöne Single-Wohnung in der Scharfensteiner Straße.**

2-Raum-Wohnung  
 - Zentralheizung Erdgas  
 - Einbauküche und teilmöbliert  
 - Kunststofffenster  
 - Größe: 43,2 m<sup>2</sup>  
 - Miete: 225,- EUR + 120,- EUR Nebenkosten  
 Besichtigung ab Oktober möglich.

#### **Neu renovierte 3-Raum-Wohnung im Hohndorfer Kirchweg 16 zu vermieten.**

- Zentralheizung Erdgas  
 - Kunststofffenster  
 - neue Wohnungstüren eingebaut  
 - neuer Fußbodenbelag verlegt  
 - Größe: 56 m<sup>2</sup>  
 - Miete: 280,- EUR + 120,- EUR Nebenkosten

#### **Single-Wohnung in zentraler Lage Hohndorfer Kirchweg 5, ab 01.03.2023 zu vermieten.**

2-Raum-Wohnung  
 - Zentralheizung Erdgas  
 - Einbauküche mit Geschirrspüler, E-Herd und Kühlschrank  
 - Waschmaschine  
 - Größe: 44 m<sup>2</sup>  
 - Miete: 240,-EUR + 120,- EUR Nebenkosten

#### **Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken**

Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen. Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 141-33, melden.

## Freiwillige Feuerwehr

### Januar 2023

#### **Ortsfeuerwehr Großolbersdorf**

Es gilt der Dienstplan 2023!



#### **Ortsfeuerwehr Hohndorf**

Es gilt der Dienstplan 2023!

Am 14.01.2023 findet wieder unser Winterfeuer statt.  
 Treffpunkt: Sportplatz Hohndorf, Beginn: 16:30 Uhr

#### **Ortsfeuerwehr Hopfgarten**

06.01.2023

19:00 Uhr Depot Schulung Arbeitsschutz

10.01.2023

19:00 Uhr Depot Schulung Fahrzeugkunde  
 Änderungen vorbehalten.

## Ein besonderes Jahr, wie jedes?

Zu Beginn eines Jahres erhalten rund 200 Mitglieder unserer Feuerwehr die Dienstpläne in den Ortsteilen Hopfgarten, Hohndorf und Großolbersdorf. Eine regelmäßige Ausbildung ist für unsere Einsatzkräfte besonders wichtig, ebenso das Heranführen unserer Jugend ans Ehrenamt Feuerwehr.

Im Jahr 2022 haben unsere Jugendwarte, Betreuer und Helfer wieder sehr interessante Übungen durchgeführt bzw. Grundlagenwissen vermittelt. Einen Höhepunkt stellen die Jugendfeuerwehrtage des Regionalbereiches Mittleres Erzgebirge dar. Mit rund 650 Teilnehmer, in drei Altersklassen wohl einzigartig und wir waren wieder aktiv dabei. Insgesamt konnten wir 6 Mannschaften zum diesjährigen Gastgeber nach Großrückerswalde entsenden. Zuvor standen einige Wochen Vorbereitung auf den Plan, für welche ich mich bedanken möchte.

Mit besonderem Stolz können wir auf unseren Nachwuchs blicken. Sie stellten ihr Können und ihren Teamgeist hervorragend unter Beweis. Von 36 Mannschaften in der Altersklasse bis 18 Jahre belegten:

Großolbersdorf 2 den 17., Großolbersdorf 3 den 10., Hohndorf 2 den 7. und Hohndorf 3 einen starken 4. Platz.

In der Altersklasse bis 14 Jahre waren es 52 Mannschaften, hier belegten:

Hohndorf 1 den 26 Platz und die Mannschaft Großolbersdorf 1 haben sogar den Sieg mit nach Hause nehmen dürfen.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Gesamtleistung!!! Aus diesem Grund möchte ich auch das Foto diesem Beitrag widmen.

Ja, unsere Jugendfeuerwehr lernt die Handgriffe, um Hilfe leisten zu können. Dort und schon im Kinderfeuerwehralter ist die Vermittlung von Werten wie Hilfsbereitschaft, Kameradschaft und Zusammenhalt wichtig.

Besonders dann, wenn Angehörige der Feuerwehr für ihre Dienstzeit geehrt werden, kommt noch ein kontinuierliches Pflichtbewusstsein hinzu. Für das langjährige Wirken, aber auch jüngere mit den Erfahrungen zu bereichern, sind wir Verantwortliche absolut dankbar. Dadurch wird die ständige Einsatzbereitschaft garantiert. Zudem sind die älteren Mitglieder unserer Feuerwehren bei vielen Veranstaltungen aber auch Pflegemaßnahmen ein wichtiger Bestandteil. So konnten in diesem Jahr für:

40 Jahre aktiven Dienst:

Kamerad Gerold Werner, Freiw. Feuerwehr Hohndorf  
Kamerad Matthias Clauß, Freiw. Feuerwehr Hohndorf

und 50 Jahre aktiven Dienst:

Kamerad Werner Melzer, Freiw. Feuerwehr Großolbersdorf  
Kamerad Rolf Köhler, Freiw. Feuerwehr Großolbersdorf

ausgezeichnet werden. Dafür gilt mein vollster Respekt und Dank.

Unser sächsischer Innenminister hatte in diesem Jahr eine weitere Auszeichnung vorbereitet und ausgestellt.

Mit den Wortlaut:

„Im Namen des Freistaates Sachsen, verleihe ich Herrn Gottfried Schier, für besondere Verdienste um die Entwicklung des Brandschutzes im Freistaat Sachsen, das **„Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz“**“. Armin Schuster, Staatsminister.

Eine nicht alltägliche Ehrung, jedoch hochverdient, wenn man z.B. mit Vorhaben wie die Gründung der ersten Kinderfeuerwehr, dies für alle Feuerwehren in Sachsen gesetzlich verankern kann. Eine Würdigung für den nötigen Weitblick in vielen Belangen.

Den Nächsten in Not zu helfen, Bewahren von Geschaffenen ist in vielen Ortschaften bereits schon vor 1900 fest organisiert. So besteht die Freiwillige Feuerwehr Hopfgarten in diesem Jahr 120 Jahre. 1877 also vor 145 Jahren haben sich Bürger ebenfalls mit Weitblick und Entschlossenheit bei Erbrichter Karl Gottlob Heymann eingefunden, um die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Großolbersdorf festzuschreiben. Herzlichen Glückwunsch zu diesen besonderen Jubiläen.

Das Aufgabengebiet für die Feuerwehr hat sich vergrößert, zudem Technik und Materialien weiter entwickelt. Dies bedeutet eine kontinuierliche Anpassung der Bedingungen. Zur Gemeinderatssitzung Anfang November stand die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges vom Typ Robur LO an. Bürgermeister und Gemeinderäte haben die Auftragsvergabe für die Lieferung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges beschlossen. Auf diesem Wege nochmals großen Dank für die Vorbereitung durch unseren Kammerer Thomas Köhler, der Arbeitsgruppe Ersatzbeschaffung sowie dem Entscheidungsgremium. In erster Linie ein Beschluss für die Aufrechterhaltung der brandschutztechnischen Sicherheit im Gemeindegebiet, aber auch für die Sicherheit unserer Einsatzkräfte.

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung hat Gottfried ein Gedicht von Heinrich Heine zitiert.

„Baut eure Häuser wieder auf und trocknet eure Pfützen und schafft euch neue Gesetze an und bessere Feuerspritzen“. Genau treffend! Für Gesetzesgrundlagen haben wir gesorgt, zeitgemäße Löschtechnik ist in Arbeit.

Nun wurde in den letzten Jahren an der Alten Marienberger Straße in Hohndorf gewerkelt und Mitte September konnte das neue Gerätehaus für die Ortslage Hohndorf geweiht werden. Ein Gebäude, welches nicht nur Standort für Einsatzmittel ist, sondern auch zentrale Anlaufstelle der Kameradinnen und Kameraden in Hohndorf. Hier ist Raum für Schulungen und Übungen, Einsätze werden vom Gerätehaus angefahren und hier kommen alle wieder zurück. Es ist das sichere Dach. So manche Nach- bzw. Verarbeitung wird in einem Gerätehaus der Feuerwehr geleistet.

Den Einwohnern möchte ich recht herzlich gratulieren, ebenfalls den Mitgliedern aller Abteilungen der Feuerwehr Hohndorf. Möge dieses Haus uns immer wieder heil in Empfang nehmen.

Nicht mit „endlich“, sondern mit Dankbarkeit können wir auf dieses Projekt schauen.

Herzlichen Dank den Entscheidungsträgern die hier gewirkt haben, herzlichen Dank der Feuerwehr Hohndorf mit all den Unterstützern, die das Einweihungsfest so besonders gemacht haben.

Besonders dankbar bin ich auch, dass wir keine größeren Unglücksfälle im Gemeindegebiet verzeichnen mussten, gerade wenn wir auf die anhaltende Trockenheit und Hitze zurückblicken.



Dies ist vor allem dem umsichtigen Handeln unserer Landwirte zu verdanken. Auch zu wissen, dass bei eventuellem Brandausbruch jegliche Unterstützung bereit steht.

Im Ernstfall ist gegenseitige Unterstützung besonders hilfreich. Ein „Gemeinsam“ sollte uns auch im Alltag begleiten. Dies gilt für uns jeden einzelnen und auch unter den Vereinen. So konnte die Feuerwehr wieder zusammen mit den Großolbersdorfer Schnitzern und dem Posaunenchor unserer Kirchgemeinde ein herrliches „Peremett abschied“ ausrichten. Der Hohndorfer Jugendclub sorgte für den Getränkeauschank zur Gerätehausweihe. In Hopfgarten wird ebenfalls gemeinsam mit dem ganzen Ort ein Höhenfeuer durchgeführt und natürlich mit warmen Getränken und Speisen de Peremett ahgeschuhm.

Der Sportverein Großolbersdorf feierte in diesem Jahr das 150-jährige Jubiläum. Der Festzeltbetrieb wurde von uns sichergestellt, ... einfach Klasse solche Aktivitäten, das bedeutet ein Miteinander für unser Dorf!!!

Ja, ein besonderes Jahr, genau wie alle Jahre, wo wir wieder gemeinsam Weihnachten feiern dürfen und unser Hab und Gut erhalten haben.

Ich wünsche den Kameradinnen und Kameraden, den Kinder- und Jugendfeuerwehren, den Alters- und Ehrenabteilungen sowie unterstützenden Mitgliedern mit ihren Familien in den Ortsfeuerwehren Hopfgarten, Hohndorf und Großolbersdorf ein schönes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Für das kommende Jahr bestmögliche Gesundheit. Bleibt der Feuerwehr treu!

Euer Tobias Böhme  
Gemeindewehrleiter

## Sonstige Informationen

### Aus dem Abfallkalender Monat Januar 2023

#### Leerung Blaue Tonne

Großolbersdorf, OT Grünau, OT Hopfgarten  
– nur „Am Berg und Waldweg“ – 4-wöchentlich Mittwoch  
3. Kalenderwoche 18.01.2023



– nur Warmbadstraße 41 – 4 wöchentlich Dienstag  
4. Kalenderwoche 24.01.2023

OT Hopfgarten – 4-wöchentlich Dienstag  
3. Kalenderwoche 17.01.2023

OT Hohndorf – 4-wöchentlich Montag  
4. Kalenderwoche 23.01.2023

#### Leerung Gelbe Tonne

Großolbersdorf und OT Grünau

14-tägig Donnerstag – ungerade Kalenderwoche  
05.01. und 19.01.2023



OT Hohndorf

14-tägig Montag – ungerade Kalenderwoche  
02.01., 16.01. und 30.01.2023

OT Hopfgarten, OT Grünau – nur „Am Hof“ und „Siedlerweg“  
14-tägig Dienstag – gerade Kalenderwoche  
10.01. und 24.01.2023

#### Leerung Biotonne

Großolbersdorf, OT Hopfgarten und OT Grünau

14-tägig Dienstag gerade Kalenderwoche  
10.01. und 24.01.2023



OT Hohndorf

ab Dezember 14-tägig Mittwoch, gerade Kalenderwoche  
11.01. und 25.01.2023

#### Abholung von natürlichen Weihnachtsbäumen und gebündeltem Schmuckreisig durch den ZAS für alle Ortsteile

**Montag, 16.01.2023**

(max Länge 2,50 m und Durchmesser 15 cm)

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

**Marienberg (Äußere Annaberger Straße 12)**

**Telefon 03735 91450**

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

**Zschopau (Krumhermersdorfer Straße)**

**Telefon 03735 91450**

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

**Wolkenstein (Ortseingang, ehemals Deponie)**

**November, Telefon 03735 91450**

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

#### Mobile Schadstoffsammlung an ausgewählten Wertstoffhöfen, samstags:

**Wertstoffhof Marienberg**

**Äußere Annaberger Straße 12**

28.01.2023 von 08:00 bis 12:00 Uhr

**Wichtige Rufnummern**

Havariemeldung an den ZWA Hainichen  
 Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon  
**0151 12644995**, werktags von 16:00 Uhr bis  
 07:30 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und  
 Feiertagen ganztägig.

**Beratungs- und Sorgentelefone**

**Elterntelefon 0800 1110550**

Mo. – Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr  
 Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

**Nummer gegen Kummer 116 111**

**Hilfetelefon „Schwangere in Not –  
 anonym & sicher“ 0800 4040020**

www.geburt-vertraulich.de

**Müttertelerfon 0800 3332111**

Mo. – So. 20:00 bis 22:00 Uhr

**Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg  
 03733 801304**

gGmbH für Fragen rund um die Geburt,  
 Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene

**Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 0116016**

www.hilfetelefon.de

**Bereitschaftspraxis am Klinikum**

**Mittleres Erzgebirge Zschopau**

Alte Marienberger Straße 52, 09405 Zschopau

Mittwoch und Freitag: 14:00 bis 19:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag:

09:00 bis 19:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxis kann während der Öffnungs-  
 zeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

**Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch 0800 2255530**

**Kindernothilfe e. V. 0203 7789-0**

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg

Fax: 0203 7789-118, E-Mail: info@kindernothilfe.de

**Freundeskreis Kindernothilfe**

**Chemnitz 0371 538-0625**

**Evangelische Telefonseelsorge 0800 1110111**

**Katholische Telefonseelsorge 0800 1110222**

**Weißer Ring e. V. Opfertelefon bundesweit 116 006**

**Notrufnummern**

**Polizei 110**

**Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt 112**

**Notrufnummer für alle Fälle 116 117**

**MITNETZ Strom 0800 2305070**

(Störung im Verteilernetz)

**MITNETZ Gas 0800 2200922**

Störungsmeldungen online unter: www.stromausfall.de

Nachweis geplanter Versorgungsunterbrechungen

anhand der Postleitzahl unter: www.mitnetz-strom.de/

stromausfall

**EINS-ENERGIE Gas 0800 111148920**

**Giftnotruf Erfurt 0361 730730**

für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

**Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten**

Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter

**03725 780401**

**Tierbestandsmeldung 2023**

**Bekanntmachung der  
 Sächsischen Tierseuchenkasse**

**– Anstalt des öffentlichen Rechts –**



Sehr geehrte Tierhalter\*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse**, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

**Bitte unbedingt beachten:**

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Über-

sicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

### Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstraße 7a,  
01099 Dresden

**Telefon:** 0351 80608-30

**E-Mail:** [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)

**Internet:** [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



QR-Code  
Neuanmeldung



### Grundschulen der LEADER-Region wurden mit einem Preisgeld ausgezeichnet

Unter dem Motto „Aus grau mach BUNT – Lebensraum Schule gemeinsam gestalten“ hatte der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. zu seinem zweiten Ideenwettbewerb im Jahr 2022 aufgerufen. Angesprochen waren Grundschulen der LEADER-Region, die 2023 Projekte umsetzen möchten, die zur Verbesserung des Lernumfeldes der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Gefragt waren neben kreativen Ideen vor allem die gemeinsame Problemerkennung und Lösungsentwicklung im Sinne einer Stärkung der Schulgemeinschaft und des sozialen Miteinanders. Besonderes Augenmerk legte die Jury, die aus Mitgliedern unseres Vereins bestand, auf die Schaffung einer positiven Lernumgebung, verbunden mit der gemeinsamen Umsetzung des Projektes zwischen Grundschulern, Lehrern und Eltern. Bei der Vergabe des Preisgeldes von insgesamt 6.700 Euro wurde vor allem gewürdigt, inwieweit das Projekt auf die Grundschule ausstrahlt, wie viel Zeit und Engagement mit der Umsetzung verbunden sind und in welchem Maße die Schüler mitwirken.

So konnte beispielsweise die **Grundschule Leubsdorf** mit ihrem Projekt „Wohlfühlloase mit buntem Gartenhäus-

chen“ bei der Jury punkten. Das Schulgartengelände soll zu einer einladenden Wohlfühlloase und Ruhezone aufgewertet werden, so beschrieb es der Förderverein der Kindereinrichtungen von Leubsdorf e. V. im Wettbewerbsantrag. Das Gartenhäuschen wird einen farbenfrohen Anstrich erhalten, der im Kunstunterricht vorbereitet und innerhalb einer gemeinsamen Malaktion realisiert wird. Für ein „Grünes Klassenzimmer“ sollen Sitzgelegenheiten angeschafft, die Beetumrandungen erneuert und ein Treppenzugang zum Gelände angelegt werden. Dies alles erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Schülern, Eltern und Mitgliedern des Fördervereins.

Mit „Treppenhaus in Farben“ brachten die **Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“** Olbernhau und der Förderverein eine originelle Idee ins Spiel. Die weißen Flächen der beiden Treppenhäuser gefallen den Kindern nicht und sie möchten gern selbst den Wänden Leben einhauchen. Dazu schlugen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Motive vor und einigten sich schließlich auf das Thema „Tiere aus Märchen und Kindergeschichten“. Gemeinsam beratschlagten Lehrer, Elternvertreter und das Hort-Team, wie aus dem Wunsch Wirklichkeit werden kann. Unterstützt wird das Projekt von einer regionalen Künstlerin, die nach den Vorstellungen der Kinder Tierfiguren entwirft und diese als Umriss auf die Wände überträgt. Die farbige Ausgestaltung übernehmen die Kinder selbst. Ein sehr gutes Beispiel zur Förderung des Selbstvertrauens, der Kreativität und demokratischen Mitbestimmung im Schulalltag.

Weiterhin wurden folgende Schulen mit einem Preisgeld für ihre Idee ausgezeichnet:

- **Grundschule Oederan**
- **Grundschule Blumenau (Olbernhau)**
- **Grundschule Eppendorf**
- **Evangelische Grundschule Lippersdorf (Pockau-Lengefeld)**
- **Grundschule im Grünen Grünhainichen**

Wir gratulieren allen Preisträgern herzlich und sind schon sehr auf die Umsetzung der Projekte gespannt.

**Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.**

**Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher**  
**Gahlenzer Straße 65**

**09569 Oederan**

**Telefon: 037292 289766 Fax: 037292 289768**

**E-Mail: [info@floeha-zschopautal.de](mailto:info@floeha-zschopautal.de)**

**Homepage: [www.floeha-zschopautal.de](http://www.floeha-zschopautal.de)**



## Landratsamt Erzgebirgskreis

### Vollzug des Tierseuchenrechts

#### **Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz vor der Geflügelpest im Risikogebiet (gesamter Erzgebirgskreis)**

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landratsamtes Erzgebirgskreis (LÜVA) erlässt folgende

#### **Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung**

1. Das gesamte Gebiet des Erzgebirgskreises wird als Risikogebiet ausgewiesen. Im Risikogebiet sind Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, verboten.
2. Für den Punkt 1. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
4. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den bekannten Geschäftszeiten des Landratsamtes Erzgebirgskreis, sowie auf der Internetseite [www.erzgebirgskreis.de](http://www.erzgebirgskreis.de) eingesehen werden.
5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

#### **Gründe**

##### **I.**

Positive Nachweise des HPAI-Virus werden mittlerweile aus fast allen Bundesländern gemeldet. In Sachsen ist bereits der Landkreis Bautzen betroffen.

Außerdem melden inzwischen 25 europäische Länder Wildvogelfälle bzw. Ausbrüche von HPAI des Subtyps H5 bei Hausgeflügel.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat als Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit in seiner „Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland“ vom 08.11.2022 das Risiko für die Einschleppung und Verbreitung von HPAIV H5 in Hausgeflügelbestände durch Wildvögel als „hoch“ bewertet. Außerdem ist von einem hohen Eintragsrisiko durch Verschleppung des Virus zwischen Geflügelhaltungen (Sekundärausbrüche) auszugehen. Äußerste Vorsicht ist beim (ambulanten) Handel mit Lebendgeflügel angezeigt. Die Zahl der Ausbrüche bei Geflügel und gehaltenen Vögeln hat in Europa zugenommen.

Oberste Priorität besitzt weiterhin der Schutz des Geflügels vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV-Infektionen.

In Norddeutschland kam das Geflügelpestgeschehen über die Sommermonate, anders als in früheren Jahren, nicht zum Erliegen. Seit Juni 2022 sind in Deutschland 294 neue Fälle von HPAI bei Wildvögeln festgestellt worden, überwiegend bei Koloniebrütern in den Küstenregionen sowie bei Gänsen, Enten und Schwänen. Außerdem wurden seit dem 63 Ausbrüche von HPAI in Geflügelbeständen gemeldet, vorwiegend in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, NordrheinWestfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg, aber nun auch in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

Als Einschleppungswege in die Betriebe wurden ermittelt: Zukauf von Geflügel, Kontakt zu Wildtieren und Infektion durch benachbartes Geflügel.

Der herbstliche Vogelzug trägt zur Verbreitung der zirkulierenden Viren innerhalb der Wildvogelpopulation bei. Hierdurch hat sich das Risiko einer Ausbreitung von HPAI-Viren bei Wildvögeln sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel erhöht. Hinzu kommen kühlere Temperaturen und schwächere UV-Strahlung, die ein Überdauern von HPAI-Viren in der Umwelt begünstigen.

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 70 Abs. 1 Buchst. B) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. C) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 4 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung.

Hiernach kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen.

Das in Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung angeordnete Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen, -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln, ausgenommen Tauben, ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potenziell infizierten Tieren möglich ist.

Auch indirekte Übertragungen des HPAI-Virus, z.B. durch viruskontaminierte Gegenstände (Käfige etc.), Futter, Tränkwasser und Personen (Kleidung, Schuhe) sind möglich.

##### **II.**

Das LÜVA des Landratsamtes Erzgebirgskreis ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung zuständig, gemäß §§ 6 und 24 Abs. 1 und Abs. 3 TierGesG

i. V. m. § 1 Abs.1 und 2SächsAGTierGesG bzw. § 3 Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG.

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Veranstalter von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art sowie Halter und damit verantwortliche Personen für Geflügel (ausgenommen Laufvögel) im genannten Risikogebiet.

Zu 1.:

Die Auswahl und Bewertung des gesamten Erzgebirgskreises als Risikogebiet folgt der aktualisierten Risikobewertung des LÜVA Erzgebirgskreis vom 07.12.2022 auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Geflügelpest-VO.

Demnach sind bei der Bewertung folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu Gebieten, in denen sich wildlebende Watund Wasservögel sammeln, insbesondere einem Feuchtbiotop, einem See oder einem Fluss, an dem die genannten Vögel rasten, brüten oder anderweitig in einen epidemiologischen Zusammenhang gebracht werden, die Geflügeldichte, das sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln, positive HPAIV-Befunde bei Wildvögeln aktuell sowie in den vorangegangenen Jahren, der Verdacht auf Geflügelpest oder der Ausbruch der Geflügelpest in einem direkt angrenzenden Nachbarkreis, sowie Einzelbetriebe mit besonderer Bedeutung. Treffen ein oder mehrere der benannten Faktoren regional zu, ist hier von einem erhöhten Risiko des Eintrags der Tierseuche in den Hausgeflügelbestand auszugehen.

Maßgeblich für die Ausdehnung des Risikogebietes ist die aktuelle epidemiologische Situation sowie das äußerst dynamische Infektionsgeschehen der letzten Tage und Wochen.

Es sind für den Erzgebirgskreis aktuell keine Gebiete mit einem vernachlässigbaren Risiko auszumachen. Das Risiko des Auftretens bei Wildvögeln oder des Ausbruchs in einem Hausgeflügelbestand ist nunmehr im gesamten Erzgebirgskreis gegeben.

Aus diesem Grund sind im gesamten Erzgebirgskreis erhöhte über das normale Maß der Biosicherheitsmaßnahmen hinausgehende Schutzmaßnahmen notwendig und anzuordnen.

Das LÜVA hat die Risikobewertung erstellt und an die aktuelle Lage angepasst. Daraus ergibt sich vorliegend, dass ein Verbot von Veranstaltungen in dem unter Punkt 1 aufgeführten Gebiet zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest erforderlich ist.

Die angeordneten Maßnahmen sind erforderlich und geeignet, um die Ausbreitung der Geflügelpest zum derzeitigen Kenntnisstand wirksam zu verhindern und die Seuche zu bekämpfen. Sie sind in Anbetracht der besonderen Bedeutung der Geflügelpest für Vögel/Geflügel und aufgrund

des grundsätzlichen Zoonosecharakters angemessen.

Zu 2.:

Auf der Grundlage von § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet werden. Die Voraussetzung liegt hier vor, da die Geflügelpest eine akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit ist, die für Tiere eine Gefahr darstellt und, aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters, auch für Menschen beachtlich ist und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Die aufschiebende Wirkung der Anfechtung der angeordneten eilbedürftigen Maßnahmen würde bedeuten, dass anderenfalls eine wirksame Bekämpfung der Tierseuche nicht mehr gewährleistet wäre. Ein Ausbruch in einem Geflügelbestand bedeutet zudem einen immensen wirtschaftlichen Schaden für den unmittelbar Betroffenen sowie die mittelbar betroffenen Tierhalter in den einzurichtenden Restriktionszonen.

Das zoonotische Potenzial hat der Erreger mittlerweile unter Beweis gestellt.

Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während möglicher Widerspruchs- bzw. Klageverfahren alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können.

Demgegenüber haben die sonstigen Interessen von Geflügelhaltern oder sonstigen Dritten in dem oben genannten Risikogebiet zurückzustehen.

Zu 3. und 4.:

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 3 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden.

Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügbaren Teils. Die vollständige Begründung kann im LÜVA Erzgebirgskreis zu den üblichen Geschäftszeiten und unter Beachtung der aktuellen CoronaSchutzmaßregeln eingesehen werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

Zu 5.:

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 11 Abs. 1 Nr. 5 SächsVwKG . Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Die angeordneten Punkte und Maßnahmen sind erforderlich und zugleich geeignet, die Ausbreitung der Geflügelpest zum derzeitigen Kenntnisstand wirksam zu verhindern und die Seuche zu bekämpfen. Zugleich sind sie in Anbetracht der besonderen Bedeutung der Geflügelpest für Vögel/Geflügel und des grundsätzlichen Zoonosecharakters angemessen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die EMail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden. Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse postfach@kreis-erz.de-mail.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter [www.erzgebirgskreis.de](http://www.erzgebirgskreis.de) im Punkt „Kontakt“ zu finden.

Hinweis:

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs gegen den Punkt 1. entfällt jedoch gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO.

**Wir weisen darauf hin, dass vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeit in Abhängigkeit von der Schwere der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € (dreißigtausend Euro) geahndet werden können (§ 32 Abs. 2 Nr. 4 TierGesG).**

Annaberg-Buchholz, 07.12.2022  
 Dr. Mario Stein  
 Amtstierarzt/Referatsleiter  
 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

**Rechtsquellenverzeichnis**

- VO (EU) 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) vom 09.03.2016
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 21.11.2018,
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09.07.2014,
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-VO) vom 15.10.2018,
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003,
- Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19.05.2010,
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991,
- Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 05.04.2019,

jeweils in der derzeit geltenden Fassung

**Geburtstage**

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



**Jubilare in Großolbersdorf**

**Herr Gottfried Kästner**

am 13.01.2023 zum 89. Geburtstag

**Jubilare in Hohndorf**

**Frau Gertraud Voigt**

am 07.01.2023 zum 97. Geburtstag

**Ich wünsche Dir**

*Glück – wenn du morgens aufstehst  
 Glück – wenn hinaus du gehst  
 Glück – wenn du kommst nach Haus  
 Glück – wenn dein Tag klingt aus  
 Glück – wenn du legst dich nieder  
 Glück – wenn du aufstehst wieder  
 Glück – und für alle Zeit  
 Gesundheit und Zufriedenheit.*

(Anita Menger)

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein im **Januar 2023** zu den Gottesdiensten in unserer Kirchengemeinde.

#### 06. Januar – Epiphania

19:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Großolbersdorf

#### 08. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf,  
parallel Kinderstunde

10:00 Uhr Taufgottesdienst in Großolbersdorf,  
parallel Kinderstunde

17:30 Uhr Taufgottesdienst in Scharfenstein

#### 15. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf,  
parallel Kinderstunde

10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf,  
parallel Kinderstunde

10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

#### 22. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf,  
parallel Kinderstunde

10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf,  
parallel Kinderstunde

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein

#### 29. Januar – letzter Sonntag nach Epiphania

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf,  
parallel Kinderstunde

10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf,  
parallel Kinderstunde

10:00 Uhr Weihnachtslieder-Singegottesdienst  
in Scharfenstein

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchengemeinde und der Internetseite unter [www.kirche-grossolbersdorf.de](http://www.kirche-grossolbersdorf.de).

## Vereinsmitteilungen

### Weihnachtsmarkt 2022 – Dank des Krankenpflegevereins „Albert Schweitzer“ e. V.

Nach dem Ende des Großolbersdorfer Weihnachtsmarktes am 2. Advent, konnten wir in freudige und zufriedene Gesichter schauen – die Mühe des fleißigen Wirkens der Frauen des Handarbeitskreises hatte sich gelohnt! Viele schöne Sachen wurden verkauft, die mit Liebe und Enthusiasmus

hergestellt wurden und die das Interesse der Käufer angesprochen haben.

Es machte Freude, an den schön aufbereiteten Tischen und Ständern entlang zu gehen und in den dargebotenen Sachen zu stöbern. Das weckte die Kauffreude.

Deshalb möchten wir uns einmal hier an dieser Stelle ganz besonders bei den Frauen bedanken, die die Handarbeiten so gut präsentieren und sich in der Kälte hinstellen, um die Sachen zu verkaufen.

Herzlichen Dank auch, dass die Möglichkeit besteht, jedes Jahr wieder die Garage zu nutzen, um im Trockenen zu stehen und die Handarbeiten ansprechend darzubieten zu können. In einer Bude wäre das so nicht möglich.

Vielen Dank natürlich an die Käufer, die mit ihrem Einkauf noch Gutes tun, da der Verkaufserlös den Belangen der Patienten und den Mitarbeitern der Diakoniesozialstation Großolbersdorf zugute kommen. Dafür können Sachen gekauft werden, die ansonsten das Budget nicht hergeben würde, wie z. B. Spiele, Sportgeräte und Gartenbänke für die Gäste der Tagespflege.

Auch den Waffelbäckerinnen unseres Vereines gebührt Dank! Die Waffeln kamen gut an bei den Leuten, trotz „Konkurrenz“ vieler anderer Leckereien.

Gerne möchte ich dazu einladen, in unserem Krankenpflegeverein mitzuwirken, sei es im Verein selbst, der dieses Jahr bereits sein 30-jähriges Bestehen feiern konnte, oder auch im Handarbeitskreis, der unter dem „Dach“ unseres Vereins steht. Sprechen Sie uns bitte an, wenn Sie Interesse daran haben.

Elke Köhler  
im Namen des Vorstandes des Krankenpflegevereins

## SG Hohndorf

### Sektion Schach



#### Paarungen Monat Januar 2023

15.01., 09:00 Uhr:

Schachverein Marienberg 1 – SG Hohndorf Sabt 1

#### Training

Unser Schach-Training findet immer freitags um 18:00 Uhr für Kinder und 19:00 Uhr für Erwachsene im Haus der Begegnung statt.

Neulinge sind bei uns auch gern gesehen.

Johannes Kehrer  
Sektionsleiter

**FSV 95 Scharfenstein T Großolbersdorf e.V.**



## Pokal des Bürgermeisters 2023

An alle Fußballinteressierten aus Großolbersdorf, Hohndorf,  
Hopfgarten und Scharfenstein:

Nach einer ungewollten Zwangspause wollen wir mit Euch im Jahr 2023 die Tradition wieder auf- und weiterleben lassen und es soll wieder die beste Freizeitfußballmannschaft aus Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Scharfenstein im Rahmen des „Pokal des Bürgermeisters“ ermittelt werden.

**Wann?** Samstag, 14.01.2023; ab 13 Uhr  
**Wo?** Turnhalle Großolbersdorf

Kommt alle vorbei und lasst Euch von feinstem Budenzauber, viel Spaß und guter Unterhaltung den Samstag versüßen.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt!

**Anzeigen**



Im neuen Jahr setzen wir auf Altbewährtes.

Ab dem 06.01.2023 heizt die Pizzeria wieder den Ofen an.

Jeden Freitag und Samstag könnt ihr ab 16.00 Uhr bestellen und ab 17.00 Uhr abholen.

Getreu nach dem Motto:  
Anrufen-Bestellen-Abholen

Pizzeria Ultimo  
Am Rathaus 5  
09432 Großolbersdorf  
Telefon: 037369 88545

Wir bedanken uns bei all unseren Kunden und Partnern. Wir wünschen euch ein besinnliches Weihnachtsfest und freuen uns auf ein gemeinsames neues Jahr.

Eure Pizzeria Ultimo

### Trauerdankanzeige

Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

## Gitta Erler-Kröber geb. Fröhner

geb. 24.05.1959 verst. 14.11.2022

Im Namen von Mathias Erler, Ehemann  
und Susann Kröber, Tochter

## Bestattung Gottschalk

Unabhängig & transparent \* Vorsorgeberatung

www.bestattung-gottschalk.de

HANDWERKSMEISTERBETRIEB  
Am Roten Turm 1a  
09496 Marienberg

EINHEIMISCHER FAMILIENBETRIEB  
Am Marktplatz 22  
09496 Marienberg / Zoblit

**Tag und Nacht**



Marienberg 03735 69022  
Zoblit 037363 187450

\* Eigener Abschiedsraum  
\* Barrierefreier Zugang

## Bestattungswesen Zschopau

S  
Inh. Cornelia Schwarz

---

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

**Telefon (0 37 25) 2 25 55**  
**Fax (0 37 25) 2 27 03**

www.bestattungswesen-zschopau.de

Telefonisch stets erreichbar



**Achtung!** Das Amtsblatt Nr. 01 – 2023 erscheint am **Mittwoch, dem 25.01.2023.**

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail bis **Freitag, dem 13.01.2023, 12:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im neuen Jahr wünschen wir allen Kunden, Geschäftspartnern sowie unseren Freunden und Bekannten.

Auf diesem Wege bedanken wir uns gleichzeitig für das in uns gesetzte Vertrauen.

Dachdecker Silvio Wolf und Familie



## Alles Fach gerecht

### Baugeschäft André Fach

Wir wünschen allen Kunden, Mitarbeitern und Bekannten viel Gesundheit und Glück für das neue Jahr und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.



Siedlerweg 84  
09429 Wolkenstein  
OT Schönbrunn

Telefon 0152 54513220  
andre.fach@web.de



Klempermeister  
Tilo Scheiter

Dach- und Bauklempnerei

Ihr Spezialist für alle Blecharbeiten rund um's Dach & Fassade  
Marienberger Str. 42 09429 Wolkenstein Tel. 037369 9548 · 0171-7561476



Wir danken für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

## Abschleppdienst Cornelsen



Gewerbepark Hopfgartener Straße 38 k / Hofgasse 30  
09430 Drebach • Funk: 0171 8039780  
Telefon: 03725 77622 • Fax: 03725 77372



Wir wünschen Euch und Euren Familien eine gesegnete und besinnliche Weihnachtszeit sowie Gesundheit und persönliches Wohlergehen fürs neue Jahr.

Ein herzliches „Glück Auf“



Euer Dachdeckermeister  
Rainer Schmeiser

Das Team vom Dorf-Läd'l bedankt sich bei allen Kunden für die Treue und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Frisch-Freundlich-Regional



Wir bieten Lebensmittel des täglichen Bedarfs, Drogerieartikel, Obst/Gemüse, Paketshop der Deutschen Post, Lotto, Geschenkartikel und Präsente

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen unserer werten Kundschaft eine schöne Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr.



**AHA**  
MÖBEL-MARKT

Hauptstraße 20  
09432 Großolbersdorf  
Tel. 037369/9394 · Fax 037369/9986  
E-Mail: info@aha-moebel-markt.de  
www.aha-moebel-markt.de